

# Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# rundschau

## **Internationales Arbeitsamt und Wohnungswesen**

Das Internationale Arbeitsamt beabsichtigt die Ausarbeitung einer internationalen Vereinbarung, welche in «Empfehlungen» die Grundnormen für den Bau von Wohnungen für Arbeiter, Angestellte und in der Landwirtschaft tätige Personen festlegen soll. Von den Ländern soll eine nationale Wohnbaupolitik verlangt werden, die das Ziel hat, allen Arbeitenden und ihren Familien anständige Wohnungen zu verschaffen. Jedes Land soll eine zentrale Stelle beauftragen, konkrete Wohnbauprogramme auf kurze und lange Frist auszuarbeiten. Sämtliche privaten und öffentlichen Hilfsquellen sind zu erschließen, wobei auch die Organisationen der Unternehmer und der Arbeitnehmer beizuziehen sind.

Die Mietpreise dürfen einen national festgesetzten Prozentsatz des Lohnes nicht übersteigen. Durch Gewährung langfristiger und billiger Darlehen soll den Arbeitenden die Erwerbung von Eigenheimen erleichtert werden. Baugenossenschaften sind von den Behörden zu unterstützen. Auch der vermehrte Bau von betriebseigenen Wohnungen wird angeregt, wobei die beiderseitigen Verpflichtungen in einer Weise festzulegen sind, daß der Arbeiter und Mieter seine persönliche Unabhängigkeit nicht einbüßt.

Die «Empfehlungen» befassen sich ferner mit der Rationalisierung des Bauwesens, mit der Bautätigkeit als Faktor der Konjunkturbeeinflussung, mit der Mietpreispolitik und der Städteplanung.

## **In Genf wird die Wohnungsnot immer größer**

Von 1954 bis 1959 wurden in Genf 15 557 Wohnungen gebaut und 837 abgebrochen, so daß der jährliche Zuwachs 2453 Wohnungen beträgt. Im gleichen Zeitraum ist aber die Bevölkerung im Jahresmittel um rund 5000 Personen gestiegen. Rechnet man dazu mit rund 2000 Eheschließungen im Jahr, so ergibt sich eine Gesamtnachfrage von 2600 Wohnungen pro Jahr. Der Wohnungsbau deckt also die steigende Nachfrage immer weniger.

## **Kein großes Interesse am Wohnungsbau**

In der kantonbernischen Volksabstimmung wurde das Gesetz über die Beitragsleistung an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenen Einkommen mit 27 329 Ja gegen 5705 Nein angenommen. Damit wurde der Große Rat ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren alljährlich eine Summe von höch-

stens 400 000 Franken für den vom Gesetz umschriebenen Zweck zu bewilligen.

Ferner wurde der Volksbeschluß über die Bereitstellung finanzieller Mittel für Maßnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten mit 27 404 gegen 5564 Stimmen gutgeheißen. – Mit diesem Entscheid wurde ein Kredit von 2,5 Millionen Franken für Beitragsleistungen während zehn Jahren bewilligt. Die Stimmeteiligung betrug 14 (vierzehn!) Prozent.

## **Steuerhinterziehung – keine Mittel für die Förderung des Wohnungsbaues**

Im Nationalrat wurde bei der Behandlung der eidgenössischen Staatsrechnung 1959 vom Kommissionsreferenten festgestellt, daß in unserem Lande Vermögenswerte im Betrage von 12 bis 15 Milliarden Franken der Besteuerung entzogen werden. Da wäre also noch ein Reservoir, aus dem Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues flüssig gemacht werden könnten.

## **Über eine Viertelmillion Neuwohnungen in England**

In den ersten elf Monaten 1959 wurden in Großbritannien über 250 000 Neuwohnungen fertiggestellt, davon 114 000 mit öffentlichen Mitteln. Zum ersten Male seit Kriegsende hat die Privatwirtschaft – mit 137 000 Fertigstellungen – zahlenmäßig mehr geleistet als der öffentliche Bausektor, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die britische Regierung seit etwa einem Jahr sich mehr und mehr auf die Wohnbautätigkeit in den Neustädten und im Zuge der Slum-Bereinigung beschränkt. Fertigstellungen seit Kriegsende insgesamt: 3,36 Millionen, wovon 2,37 Millionen auf die öffentliche und nicht ganz eine Million auf die private Wirtschaft entfielen.

## **Genossenschaftlicher Wohnungsbau in der Türkei**

Gegenwärtig gibt es etwa 578 Wohnungsbaugenossenschaften in der Türkei. Sie wurden durch interessierte Personen oder die Behörden gegründet und verteilen sich auf die Haupt- und Provinzstädte. Durch ihre Vermittlung haben sich Tausende, für die eigener Besitz früher unerreicher gewesen war, ein Heim erwerben können. Sie bauen nur Kleinvohnungen, die ihren Mitgliedern – die einen bescheidenen Eintrittsbeitrag entrichten und einen oder mehrere Anteile erwerben müssen – am besten dienen. Außerdem muß jedes Mitglied einen Geldbetrag erlegen, der etwa 20 Prozent

der Kosten des Hauses ausmacht, das es zu erwerben oder zu bauen gedenkt. Das, was über die Beiträge der Mitglieder hinaus an Geld für den Bau benötigt wird, beschafft zum größten Teil die Türkische Landesbank – die erste staatliche Kreditinstitution des Landes – und zum geringeren Teil die Sparkasse von Istanbul, die ermächtigt ist, einen Teil ihrer Einlagen für Hypothekendarlehen aufzuwenden.

Die Türkische Landesbank spielt in der Finanzierung des Wohnungsbaues eine wichtige Rolle. Es werden als I. Hypothek Darlehen bis zu 50 Prozent der Baukosten gewährt. Sie werden an Privatpersonen wie an Genossenschaftler, die im Besitz eines Grundstückes sind, zu einem Zinssatz von 7 Prozent und einer Frist von 10 Jahren vergeben. Für Arbeiter, die Genossenschaftsmitglieder sind, sind die Bedingungen günstiger, da die Bank über einen Fonds verfügt, der vom Sozialministerium für das Arbeiterwohnungsprogramm bereitgestellt worden ist.

Äußerst bemerkenswert im genossenschaftlichen Wohnungsbau ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften, Behörden und den öffentlichen Finanzinstituten. Die Zusammenarbeit hat es möglich gemacht, daß durch die Beiträge aller interessierten Parteien und des Staates beträchtliches Kapital beschafft werden konnte, so daß man nicht mehr auf die Darlehen gewinnstrebender privater Geldgeber angewiesen ist.

## **Höchststand im Zementverbrauch**

Nach dem kürzlich veröffentlichten Geschäftsbericht 1959 der «Holderbank» Financière Glarus AG hat der schweizerische Zementverbrauch einen neuen absoluten Höchststand erreicht. Der Gesamtabsatz der schweizerischen Fabriken im Inland belief sich auf 2 638 388 Tonnen. Das sind 465 744 Tonnen oder 21,4 Prozent mehr als 1958. Gegenüber dem bisher günstigsten Jahresergebnis von 1957 beträgt die Absatzzunahme rund 5,5 Prozent.

Diese starke Verbrauchssteigerung ist in erster Linie auf die Zunahme der allgemeinen Bautätigkeit, und zwar vor allem auf die stark gesteigerte Wohnbautätigkeit, zurückzuführen.

## **Gegen Wohnungsnot und Parkraummangel**

In Chicago werden zwei Wolkenkratzer gebaut. Die unteren 18 der insgesamt 60 Stockwerke werden als Garagen eingerichtet. Bauherr ist eine Gewerkschaft der Bauarbeiter.